

SATZUNG



§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen DELTA CLUB ITH Dielmissen mit dem Zusatz e.V. nach Eintragung und hat seinen Sitz in Dielmissen .

§2 Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Hängegleitersportes im Weserbergland und die Weiterbildung der Mitglieder zu ordentlichen Piloten.

Der Verein dient gemeinnützigen Zwecken und erstrebt keinen Gewinn. Das Zweckvermögen dient ausschließlich dem Drachenflugsport.

Über den Beitritt zu Verbänden entscheidet die Mitgliederversammlung.

§3 Mitgliedschaft. Eintritt.

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Mitglieder können einzelne Personen werden, die den Drachenflugsport aktiv fördern. Die Mitgliedschaft muß schriftlich beantragt werden; über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Eine Ablehnung des Antrages erfolgt ohne Angabe von Gründen. Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes bestimmt.

§4 Mitgliedschaft. Verlust.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluß.

1. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres. Sie befreit jedoch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Beitrages.

2. Der Ausschluß erfolgt bei rechtskräftigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Der Ausschluß kann erfolgen wegen Schädigung des Vereinsinteresses und Verstößen gegen die Satzung. Er kann weiterhin erfolgen bei gefährdendem Verhalten im Flugbetrieb sowie Nichteinhalten der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein.



Über den Ausschluß entscheidet dÜber Vorstand durch einen schriftlichen Be-
scheid. Gegen den Beschluß ist der Einspruch möglich, er muß binnen zwei
Wochen ab Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand eingehen.

Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5 Beiträge und sonstige Pflichten

Über Höhe und Fälligkeit der Geldbeträge beschließt die Mitgliederversammlung.
Alle Mitglieder haben das Recht, am Vereinsleben teilzunehmen.

Jedes Mitglied ist stimmberechtigt.

Das passive Wahlrecht ist jedoch an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden.
Jedes ordentliche Mitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr und einen jährlichen
Vereinsbeitrag zu zahlen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Ausübung des Drachenflugsportes sich
und Dritte vor Schaden zu bewahren und damit zur Sicherheit des Drachenflug-
sportes beizutragen.

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlungen.

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische
Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen
werden.

§7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer
dem Kassenwart, den Beisitzern und den von der Mitgliederversammlung gewählten
Ausschußvorsitzenden.

Der Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende.
Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten.

Die Bankvollmacht erstreckt sich auf den ersten Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden
und den Kassenwart.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich, er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres
gewählt. Bis zur Neuwahl bleibt der alte Vorstand im Amt.

§8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in den ersten drei Monaten eines jeden Kalenderjahres statt. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Die Mitgliederversammlung beschließt unter anderem:

1. Über die Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes, über Beträge sowie die Entlastung des Vorstandes.
2. Über die Wahl des Vorstandes.
3. Über Satzungsänderungen.
4. Über die Auflösung des Vereins.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen.

Weiterhin ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung auf Wunsch des Vorstandes einzuberufen.

Zur Form der Einberufung gilt das oben Gesagte.

Die Abstimmung in der Mitgliederversammlung erfolgt in der Regel durch Akklamation, außer bei der Wahl des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, Voraussetzung ist jedoch, daß mindestens $\frac{1}{3}$ der eingetragenen Mitglieder anwesend ist.

Ist die Mitgliederversammlung insoweit beschlußunfähig, kann der Vorstand mit sofortiger Wirkung eine neue Mitgliederversammlung einberufen, diese ist in jedem Falle beschlußfähig.

Für Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Anwesenden Mitglieder erforderlich.

§9 Protokoll

Der Verlauf der Mitgliederversammlung und die Beschlüsse der Versammlung sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter sowie dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 10 Haftung

Der Verein haftet nur für solche vermögensrechtlichen Verpflichtungen, die vom Vorstand eingegangen werden, wenn der Betrag von 500 DM für den Einzelfall nicht überschritten wird.

Verbindlichkeiten über 500 DM müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet den Vereinsgläubigern nur das Vereinsvermögen.

§ 11 Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Sofern die Mitgliederversammlung nicht besondere Liquidatoren bestellt, werden der 1. Und 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

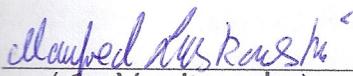
Die Liquidatoren haben den Auflösungsbeschluß unverzüglich in der vorgeschriebenen Form bekanntzumachen.

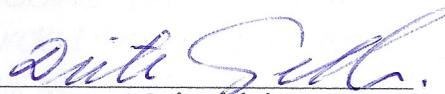
In diesem Falle fällt das Vereinsvermögen an die Freiwillige Feuerwehr Dielmissen.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

Die vorliegende Satzung ist in der Jahreshauptversammlung vom 30. Januar 1999 beschlossen worden und tritt ab diesem Tage in Kraft. Die bisherige Satzung verliert ihre Gültigkeit.

Dielmissen, den 30. Januar 1999


(1. Vorsitzender)


(Schriftführer)

Protokoll der Jahreshauptversammlung

des DCI vom 30.1.1999
Delta-Club lth e.V. Dielmissen

Anwesend : Mitglieder, Michael Geppert, Stephan Huhn, Winfried Schmidt,
Günter Langner, Dieter Gehrke, Manfred Laskowski,
Hans Langner, Jörg Kohlenberg, Bruno Harstick,
Gerhard Homeyer, Peter Scheer

Pkt 1: Der Vereinsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Pkt 2: Das Protokoll von der Jahreshauptversammlung vom 8.2.98 wird verlesen und einstimmig verabschiedet.

Pkt 3: In einem Bericht erwähnt der 1. Vorsitzende neben dem Anliegen Anwesender die Beteiligung des Club beim Kartoffelbraten in Eschershausen im September 98. Neben einem Info-Stand hatte der Verein einen Drachensimulator aufgebaut und guten Zuspruch von Besuchern und Presse dafür erhalten. Der 2. Vorsitzende ergänzte den Bericht über die Fliegersaison.

Pkt 4: Der Kassenwart legte den Kassenbericht vor und erhielt einstimmig Entlastung, nachdem die Prüfer alles in bester Ordnung befunden hatten.

Pkt 5: Wahlleiter Michael Geppert beantragte Entlastung für den Vorstand, die einstimmig erteilt wurde. 1. und 2. Vorsitzender sowie Kassenwart wurden einstimmig wieder gewählt. Als Schriftführer stand Sabine Schlotter nicht mehr zur Verfügung. An deren Stelle wurde Dieter Gehrke einstimmig gewählt, nachdem er als neues Mitglied in dem Verein einstimmig neu aufgenommen war.

Pkt 6: Ebenfalls einstimmig wurden Tina Willms und Thomas Müller aufgenommen.

Pkt 7: § 11 der Vereinssatzung wurde dahingehend einstimmig abgeändert, daß es im letzten Absatz des § 11 Auflösung des Vereins heißen soll: In diesem Falle fällt das Vereinsvermögen an die Freiwillige Feuerwehr Dielmissen.

Pkt 8: Bei den Überlegungen zur Kosten-Nutzen-Relation wurde festgestellt, daß die jährliche Miete für die Garage eingespart werden könnte, wenn die Winde anderweitig untergestellt werden könnte. Fluggeräte werden ohnehin kaum noch darin gelagert. Außerdem wurde bemängelt, daß der Pachtpreis für den Startplatz am Heukeberg mit 500 DM jährlich zu teuer sei. Es sollen Verhandlungen mit dem Eigentümer geführt werden, den Preis auf die Hälfte zu reduzieren.

Pkt 9: Als Termin für das Fallschirmpacken wurde der 28.2.1999 um 10 UHR bei Renzihausen vorgesehen.

Pkt 10: Aufnahme neuer Mitglieder:

Manfred Berg möchte den Antrag weiter verlängern.

Ende der Jahreshauptversammlung: 23.00 Uhr.

Ruth Zell
.....
Schriftführer

Vorstehendes Lichtbild ist eine vollständige und unverfälschte
Ablichtung der mir vorliegenden Urschrift und wird daher beglaubigt.

Eschershausen, den 31. Januar 2000



h. w. m.
Notar

a) Name
b) Sitz
des Vereins

Vorstand
Liquidatoren

Die Satzu
vermögen

- BLUB ITH Dielmissen, Dielmissen

Rechtsverhältnisse
(Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung
der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)

a) Tag der Eintragung
b) Bemerkungen

ng ist am 30. Januar 1999 in § 11 (Verwendung des Vereins-
bei Auflösung) geändert.

a) Eingetragen am
15. Februar 2000
(Flügge)
Justizangestellter